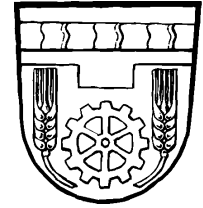


Markt Thüngen



Niederschrift über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 26. Juli 2021 in der Werntalhalle Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren dringlichen Punkt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „**Bauleitplanung der Gemeinde Retzstadt; 8. Änderung des Flächennutzungsplanes; Beteiligung des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde; Beratung und Beschlussfassung**“ zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. **BA 2021010;** **Untere Buchenhölle 14, Fl. Nr. 2524/23, Gemarkung Thüngen** **Neubau eines Wohnhauses mit Garage** **erneute Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes zu.

Abstimmungsergebnis: 5 : 7

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Untere Buchenhölle 14, Gemarkung Thüngen, wird erteilt. Den notwendigen Befreiungen bezgl. Überschreitung der Baugrenzen und Dachform wird zugestimmt, vorbehaltlich des Abschlusses des notariellen Kaufvertrages und Eintragung der Auflassungsvormerkung zugunsten des Marktes Thüngen im Grundbuch.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

**3. Erneuerung der Versorgungsleitungen Untere Buchenhölle;
Vergabe der Baugrunduntersuchung;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 12.04.2021 erteilt der Marktgemeinderat dem Tiefbautechnischen Büro Köhl, Würzburg, den Auftrag für die Umsetzung der Erneuerung der Versorgungsleitung in der Unteren Buchenhölle.

Für die weitere Planung ist ein Baugrundgutachten erforderlich.

Das Büro Köhl hat drei Firmen um ein Angebot gebeten.
Zwei Unternehmen haben ein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot hat ProTerra Umwelt- und Geotechnik, Kitzingen mit einem Angebotspreis von 6.739,18 € brutto abgegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma PeTerra GmbH, conneKT 13 in 97318 Kitzingen mit der Baugrunduntersuchung in der Unteren Buchenhölle, zum Angebotspreis von 6.739,18 € brutto, laut Angebot vom 04.02.2021.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Ralf Reuter hinterfragt das Angebotsdatum vom 04.02.2021 und bittet um Korrektur.

Anmerkung: Nach Rücksprache mit dem Bauamt wird mitgeteilt, dass seitens der Fa. Köhl bereits vor Beschlussfassung am 12.04.21 Angebote eingeholt wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt die mindestnehmende Firma PeTerra GmbH, conneKT 13 in 97318 Kitzingen mit der Baugrunduntersuchung in der Unteren Buchenhölle, zum Angebotspreis von 6.739,18 € brutto, laut Angebot vom 04.02.2021.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**4. Rechnungsgenehmigung;
Erschließung Bauplatz Augasse 23;
Beratung und Beschlussfassung;**

Sachverhalt:

Der Bauantrag für den Bauplatz in der Augasse 23 wurde vom Marktgemeinderat genehmigt.

Da der Bauplatz noch nicht erschlossen war, musste diese Erschließung von der Marktgemeinde mit Wasser und Kanal noch durchgeführt werden.

Das Bauunternehmen Schmitt GmbH aus Stetten, das mit den Bauarbeiten im Baugrundstück beauftragt wurde, konnte die Arbeiten im öffentlichen Bereich ebenfalls erledigen.

Das Bauunternehmen Schmitt verlegt Kanal, Wasser, Gas und Strom in das Grundstück.
Die Gesamtkosten wurden dann anteilig auf alle Versorgungsträger umgelegt.

Hier ergibt sich ein Rechnungsbetrag für den Wasseranschluss von 7.637,85 € brutto.
Die Rechnung für den Kanalanschluss beläuft sich auf 9.407,71 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind im Haushalt 2021 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung vom Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten, für den **Wasseranschluss** in der Augasse 23 in Höhe von 7.637,85 € brutto.

Beschlussvorschlag 2:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung vom Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten, für den **Kanalanschluss** in der Augasse 23 in Höhe von 9.407,71 € brutto.

Diskussionsverlauf:

Auf Nachfrage von Marktgemeinderat Ralf Reuter wird mitgeteilt, dass die Kosten für die Schwarzdecke nicht beinhaltet sind und noch dazu kommen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung vom Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten, für den **Wasseranschluss** in der Augasse 23 in Höhe von 7.637,85 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen genehmigt die Rechnung vom Bauunternehmen Schmitt GmbH, Werntalstraße 65 in 97753 Karlstadt-Stetten, für den Kanalanschluss in der Augasse 23 in Höhe von 9.407,71 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- 5. Bauleitplanung des Marktes Zellingen;
Bebauungsplanverfahren "Gewerbegebiet Retzbach II";
Beteiligung des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.
V. m. § 4 Abs. 2 BauGB;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Der Markt Zellingen plant die Erweiterung des Gewerbegebietes im Ortsteil Retzbach im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,89 ha. Der Markt Thüngen wird als Nachbargemeinde im Rahmen des § 2 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Bebauungsplanentwurf liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 öffentlich aus. Der Markt Thüngen wurde vom Ing. Büro Arz, Würzburg, im Auftrag

des Marktes Zellingen vom Bauleitplanverfahren unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 06.08.2021 gebeten.

Nach Auffassung der Verwaltung werden durch diese Bauleitplanung Belange des Marktes Thüngen nicht berührt. Es wird empfohlen, keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt gegen den Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Retzbach II“ des Marktes Zellingen im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt gegen den Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Retzbach II“ des Marktes Zellingen im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

**6. Bauleitplanung der Gemeinde Retzstadt;
8. Änderung des Flächennutzungsplans;
Beteiligung des Marktes Thüngen als Nachbargemeinde im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, hat im Auftrag der Gemeinde Retzstadt den Markt Thüngen als Nachbargemeinde im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB am Bauleitplanverfahren beteiligt. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung, Umweltbericht und der Standort-Alternativflächenprüfung liegt in der Zeit vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 öffentlich aus. Stellungnahmen können bis zum 06.08.2021 abgegeben werden.

Der Markt Thüngen wurde bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Der Marktgemeinderat Thüngen hat in der Sitzung am 14.10.2019 beschlossen, keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Änderungen am Planentwurf sind nicht erfolgt. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retzstadt im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt, gegen die 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Retzstadt im Rahmen des § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger erscheint zur Sitzung.

7. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Ausstattung Bücherei

Die Gemeindebücherei stellt mit Schreiben vom 26.07.2021 einen Antrag zur Anschaffung von 13 Thermorollos sowie einen Drucker/Kopierer.

Die Angebotseinholung soll bei den ortsansässigen Firmen Achim Krauß und Markus Krauß sowie bei der Fa. Sauer Sonnenschutzelemente u. evtl. der Fa. Binner Dekormarkt, Karlstadt, erfolgen. Bezüglich des Druckers wäre es sinnvoll, das gleiche Gerät wie im Rathaus anzuschaffen, zwecks Bevorratung des Toners und einheitlicher Bedienung. Wolfgang Heß wird Angebote einholen und Dirk Steiger, der als Gast anwesend ist, wird mit der Installation beauftragt.

b) City-Use - Gesellschafterversammlung

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky berichtet von seiner Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der City-Use GmbH & Co.KG.

Der Kontostand des Energieversorgungsunternehmens des Marktes Thüngen beträgt ca. 55.000,00 Euro. Bei Bedarf könnten Entnahmen aus den Einlagen erfolgen, was allerdings den Gewinn entsprechend reduzieren würde.

c) Halteverbot - Obergasse

In der Sitzung vom 24.04.2021 wurde die Thematik „Parken eines Wohnmobils“ in der Obergasse angesprochen und die entsprechende Beschilderung „Parkverbot für größere Autos“.

Hierzu teilt Frau Zull von der Bauverwaltung folgenden Sachverhalt mit:

„Stellt man eine entsprechende Beschilderung auf, so verlagert sich zwangsläufig das Problem lediglich auf die umliegenden Straßen, was dazu führt, dass man eine „absolute Halteverbotszone“ einführen müsste/könnte. Der Eigentümer des betroffenen Wohnmobils hat bereits das Gespräch mit Herrn Bürgermeister Strifsky gesucht und war auch bereit, das Wohnmobil in der Nähe des Sportplatzes abzustellen. Da der Eigentümer ausnahmsweise (Corona) längere Zeit in Thüngen ist, sieht die Verwaltung von einem generellen Halteverbot im Bereich der Obergasse ab.“

Da der Besitzer offenbar Einsicht zeigt und das Wohnmobil anderweitig parkt, wird vorgeschlagen, dass vorerst keine weiteren Schritte eingeleitet werden, da das Ziel zunächst erreicht wurde.

Dieser Vorschlag wurde mit 10 : 3 Stimmen angenommen.

d) Kriegsgräber –Sammlung

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet um Unterstützung bei der Durchführung von Haus- und Straßensammlungen. Wer sich hierzu bereit erklären würde, kann sich mit dem Ersten Bürgermeister in Verbindung setzen.

e) Eigenheimervereinigung – Zuschussantrag

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky teilt mit, dass er der Eigenheimervereinigung einen Zuschuss für den Blumenschmuckwettbewerb in Höhe von 250,00 € nach Rücksprache mit der Kämmerin zugesagt hat.

Info zu den schriftlichen Mail-Anfragen von Marktgemeinderat R. Reuter:

f) Anwesen Krückel

Das Anwesen Krückel in der Bauergasse 15 ist stark beschädigt. Auf der Zugangsseite wurden bereits Absperrungen angebracht. Das Mauerwerk bröckelt.

Auf der abgewandten Seite ist die Dachrinne vollständig durchgerostet und das Regenwasser beschädigt die Fassade. Feuchtigkeit dringt ein.

Bei Anfragen an die Betreuerin kommen nur ablehnende und ausflüchtige Antworten. Für die Nachbarn ist der Zustand nicht mehr tragbar.

Frage: Kann die Gemeinde hier tätig werden um die Situation zu verändern?

Bürgermeister Strifsky teilt mit, dass dies eine private Angelegenheit ist – lediglich in dem Bereich, der an die Straße grenzt, muss die Sicherheit durch die Gemeinde gewährleistet werden. Das Bauamt und das Landratsamt sind informiert.

g) Sachstand Stromtrasse

Wie ist der Sachstand mit der Stromtrasse P 43. Werden zurzeit Maßnahmen gegen die Trasse eingeleitet oder sind welche geplant?

Bürgermeister Strifsky teilt mit, dass die gleiche Frage in der Sitzung vom 13.02.2021 gestellt wurde und sich am Sachstand bislang nichts geändert hat.

Banner wurden bestellt.

h) Planung Bau B 26n

Bei der letzten Sitzung wurde die Planung/Bau der B 26n angesprochen. Die B 26n soll nur bis Müdesheim gebaut werden. Somit hat Thüngen den Verkehr. Gibt es Möglichkeiten den Bau bis Karlstadt zu beantragen?

Bürgermeister Strifsky teilt mit, dass Karlstadt im vordringlichen Bedarf eingestuft ist. Der Bau wird in Etappen erfolgen. Im Moment läuft das Planfeststellungsverfahren. Wenn dies beendet ist, kann mit dem Bau begonnen werden, allerdings auch nur, wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Marktgemeinderat Trabold ergänzt, dass Abschnitt I bis Müdesheim geplant ist und der Abschnitt II noch in weiter Ferne liegt.

Die Angelegenheit wird weiter verfolgt.

i) Holzabspernung Grundloch

Am Grundloch ist die Holzabspernung in Richtung Binsfeld beschädigt. Ist für die Instandsetzung die Gemeinde zuständig?

Bürgermeister Strifsky teilt mit, dass sich der Bauhof darum kümmert.

Hiermit wurden die Fragen von Marktgemeinderat Reuter beantwortet.

j) Reinhaltung und Räumpflicht der öffentlichen Straßen

Erster Bürgermeister Strifsky liest einen Brief von Frau Heidi Druschel bezüglich der Reinigungs- und Räumspflicht vor, in der sie ein Veto gegen die Verordnungen einlegt. Der Marktgemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis.

k) Baum Kläranlage

Die Beseitigung des umgestürzten Baumes an der Kläranlage wurde in Auftrag gegeben. Die Rechnung wird an das Wasserwirtschaftsamt weitergeleitet.

l) Schäden „Am Forstberg“

- Straßenlampen (Schädiger wurde kontaktiert - EVK hat Auftrag zur Reparatur)
- Strich in der Straße (Prüfung, ob eine Reparatur eine Verbesserung darstellt)
- Setzungen in der Straße
- Abbruch der Ecken an den Randsteinen
- Splitt im Kanal wg. Starkregen

Leider ist nicht in jedem Fall ein Schädiger zu ermitteln. Allerdings werden die Anwohner aufgefordert, die Augen offen zu halten und aufzupassen, wer den Schaden verursacht hat. Evtl. ist auch die persönliche Haftpflichtversicherung einzuschalten.

Durch Prüfung von beantragten Sondernutzungserlaubnissen (z. B. wg. Kranstellung) sollte man versuchen, den Schaden nachzuverfolgen.

m) Warnschilder

Der Markt Thüngen hat Warnschilder und Kinder-Warnfiguren angeschafft. Diese sollen zusammen mit dem SPD-Ortsverein, der auch Warnfiguren sponsert, aufgestellt werden.

n) Termine

- 02.09.2021 Sitzung Jugend-/Kulturausschuss
- 06.09.2021 Sitzung Bauausschuss – Vorberatung Altortsatzung
- 10.09.2021 Sitzung Bauausschuss – Generalsanierung Schule
- 13.09.2021 Sitzung Marktgemeinderat

- 02.-22.08.2021 Urlaub 1. Bürgermeister Lorenz Strifsky
- 02.-16.08.2021 Vertretung 2. Bürgermeister Wolfgang Heß
- 17.-22.08.2021 Vertretung 3. Bürgermeisterin Ursula Schmidt-Finger

Abstimmungsergebnis: o. A.

8. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Stellungnahme zur Rücktrittsaufforderung 2. BGM

2. Bürgermeister Wolfgang Heß gibt seine Stellungnahme zur Rücktrittsaufforderung wie folgt ab:

„Am 12. Juli hat der 1. Bürgermeister seine Betroffenheit über eine eMail von mir im öffentlichen Teil der Sitzung geäußert. Dazu nehme ich Stellung:

Am 5. Juli haben ich und mehrere andere Personen eine eMail des 1. Bürgermeisters erhalten. Ich habe auf diese eMail sehr schnell geantwortet. Ich habe bei meiner Kritik aber einige der eilig gefassten Sätze nicht gut formuliert. Mehrere Worte in der Antwort waren unpassend. Das tut mir sehr leid. Dafür entschuldige ich mich.

Lorenz, ich schätze vor allem deine Kommunikationsstärke und dein Engagement. Das ist gut für unsere Kommune. Wir waren nie stark, wenn wir im Gemeinderat nicht zusammengehalten haben. Auch deshalb sollten wir unsere unterschiedlichen Stärken wieder schnell bündeln. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird aufgrund der großen Projekte wohl von etwa 200 auf etwa 1.200 Euro je Einwohner steigen. Die Finanzierung der Ausgaben war noch nie so schwierig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, manches war in den letzten Wochen nicht gut. Aber lasst uns bitte wieder eine sachliche, erfolgreiche und einvernehmliche Arbeit finden. Missverständnisse wollen wir alle vermeiden. Lorenz, ich habe bereits um ein Gespräch zwischen uns gebeten. Das könnten wir zu zweit oder mit Unterstützung führen. Wie stehst du zu einem wöchentlich regelmäßigen Termin zur Abstimmung der Bürgermeister? Da würde manche Unstimmigkeit wohl erst gar nicht entstehen. Ich würde das sehr begrüßen.

Der Wandel der Zeit hat Thüngen in den letzten Jahren sehr verändert. Die Rahmenbedingungen sind erheblich schwieriger geworden. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder über wichtige und schwierige Themen beraten und dabei oft gute Lösungen vorbereiten können. Ich möchte diese Zusammenarbeit sehr gerne konstruktiv und vertrauensvoll mit dir fortsetzen."

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky merkte hierzu an, dass zu Beginn seiner Amtszeit noch regelmäßige Bürgermeisterrunden stattgefunden haben, dies sei mit der Zeit jedoch leider eingeschlafen. Die Mail von Wolfgang Heß habe ihn sehr getroffen und er sei momentan noch in der Findungsphase und es fällt ihm schwer, dies zu vergessen. Als 1. Bürgermeister lasse er sich zudem auch nicht vorschreiben, wen er zu welchem Termin mitnimmt, sondern nimmt sich die Freiheit selbst zu entscheiden, welches Marktgemeinderatsmitglied hier am sinnvollsten ist.

Marktgemeinderat Sebastian Heidenfelder meinte, eine Stellungnahme ist gut. Er kritisierte aber das Verhalten der letzten Monate und stellte die Frage, wie Wolfgang Heß künftig sein Amt ausüben kann, wenn er das Vertrauen von 7 Marktgemeinderäten sowie des 1. Bürgermeisters verloren hat.

Seiner Ansicht nach wurde auf die Rücktrittsforderung in der Stellungnahme von Herrn Heß nicht eingegangen.

Wolfgang Heß erklärte hierzu, dass seine Arbeit nicht nur die letzten Wochen und Monate ausmache, sondern dass er sich bereits jahrelang tatkräftig für die Gemeinde in vielen Bereichen eingesetzt und konstruktiv mit dem Gemeinderat zusammengearbeitet hat; dies würde er gerne auch in Zukunft fortsetzen.

Marktgemeinderätin Kathrin Schilling appelliert, dass man bei einem gemeinsamen Gespräch versuchen sollte, wieder eine gesunde Basis zu finden und das Vertrauen wieder herzustellen.

Marktgemeinderat Bernd Müller teilte mit, dass seitens der SPD zu einem späteren Zeitpunkt zu den Worten von Wolfgang Heß Stellung genommen wird.

b) Straßenbelag Augasse

Marktgemeinderat Bernd Müller teilt im Auftrag von Walter Lippert mit, dass die Straßendecke der Augasse dringendst geschlossen werden sollte, ansonsten würde er sich bei evtl. Schäden rechtliche Schritte vorbehalten.

Da die Augasse im nächsten Jahr sowieso ertüchtigt werden soll, muss geprüft werden, ob zunächst eine Zwischenlösung (evtl. Betonschicht, Pflasterung) erfolgen kann, um die Kosten im Rahmen zu halten.

Angebote werden vom Bauamt bis zur nächsten Sitzung eingeholt.

c) Spende Flutopfer

Marktgemeinderat Bernd Müller fragt an, ob seitens der Marktgemeinde eine Spende für die Flutopfer möglich wäre – dies wird 1. Bgm. Lorenz Strifsky mit der Kämmerin abklären.

Alternativ regt er an, ob die Marktgemeinderäte einen Teil ihrer Sitzungsgelder zur Verfügung stellen würden – dies könnte lt. Sebastian Heidenfelder jeder als Privatperson machen.

d) Wasserrohrbrüche u. Ablagerungen

Die Wasserrohrbrüche häufen sich in letzter Zeit. Dies liegt am Alter der Rohre. Da momentan ein hoher Wasserverlust festgestellt wird, wurde die ENERGIE beauftragt, die Schwachstellen zu prüfen und Schäden zu beheben.

Der bei den Baggerarbeiten anfallende Straßenbelag wird aus Kostengründen am Sportheim zwischengelagert und gemeinsam abtransportiert.

Das Schild „Ablagerungen verboten“ unterhalb am Sportplatz wurde schon 3 x umgefahren.

Patrick Druschel, der teilweise sein Häckselgut dort sammelt, wird gebeten, sich auf Dauer nach einer anderen Möglichkeit umzusehen.

e) Generalsanierung Schule – Mängel

Marktgemeinderat Ralf Reuter moniert, dass die Mängelliste bezüglich der Schulsanierung noch nicht vollständig abgearbeitet ist. Dies sollte schnellstens durch das Architekturbüro erledigt werden.

Abstimmungsergebnis: o. A.

9. Sitzungsniederschrift vom 25.06.2021 (BATH) und 28.06.2021; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 25.06.2021 (BATH) ohne Änderung. Die Frageliste und Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2021 ohne Änderung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Marktgemeinderätin Irina Strifsky enthält sich der Stimme, da sie in der Sitzung nicht anwesend war.

Nichtöffentliche Sitzung: